

Hintergrundinformationen zu Modul 10 Geschichte der europäischen Integration

Geschichte der europäischen Einigung bis 1950

Paneuropa-Bewegung und Völkerbund

Der österreichische Graf Coudenhove-Kalergi versuchte seit Ende des Ersten Weltkriegs (1923: Gründung der Paneuropa-Union), die 26 (formalen) europäischen Demokratien zu einem Staatenbund nach dem Muster der Panamerikanischen Union zusammenzufassen. Die „Vereinigten Staaten von Europa“ sollten ein neues Machtzentrum neben den bereits bestehenden (Sowjetunion, USA, Großbritannien, Ostasien) werden. In seinem Buch „Paneuropa“ (1923) geht Coudenhove-Kalergi davon aus, dass die Welt sich von der europäischen Vorherrschaft befreit hätte. Als Stufen im paneuropäischen Programm wurden vorgeschlagen: eine paneuropäische Konferenz, ein verpflichtender Schieds- und Garantievertrag, ein paneuropäischer Zollverein und der Zusammenschluss Europas zu einem einheitlichen Wirtschaftsgebiet.

Der erste offizielle Aufruf zur europäischen Einheit ging nach dem Ersten Weltkrieg vom französischen Ministerpräsidenten Edouard Herriot 1925 aus, indem er Coudenhove-Kalergis Pläne aufgriff. Aber erst als Aristide Briand, der frühere französische Außenminister und seinerzeitige Präsident des Völkerbundes, am 5. September 1929 in seiner berühmt gewordenen Rede vor der X. Völkerbundsversammlung die europäische Initiative ergriff, wurden die Regierungen gezwungen, sich mit der europäischen Idee auseinanderzusetzen. Gustav Stresemann, der national-liberale deutsche Außenminister, antwortete vier Tage später voll zustimmend auf Briands Ausführungen. Die Engländer unter Führung von Ramsay MacDonald hielten die Europa-Idee für verfrüht, Mussolini machte seine Unterstützung davon abhängig, dass alle Kolonien in den gemeinsamen Besitz einer europäischen Föderation übergehen sollten.

Briand wurde von den 27 europäischen Völkerbundsvertretern einstimmig beauftragt, seine Gedanken in Form eines für die Regierungen bestimmten Memorandums niederzulegen. Dieses Dokument mit dem Titel: „Memorandum über die Organisation eines Systems europäischer föderativer Union“ wurde im Mai 1930, nach Stresemanns Tod, den europäischen Regierungen zugeleitet. Das Ziel bestand in der Errichtung einer Föderation und nicht eines Einheitsstaates („unitary, not unity“). Die nationale Souveränität sollte in keiner Weise beeinträchtigt werden dürfen.

Im Zweiten Weltkrieg

Während des Zweiten Weltkriegs gingen die ersten Pläne für eine europäische Integration von Verbänden, nicht von Regierungen aus. Vertreter west- und osteuropäischer Widerstandsbewegungen – aus Dänemark, Frankreich, Italien, Jugoslawien, der Tschechoslowakei und aus Deutschland – kamen fünfmal, vom Frühjahr bis zum Sommer 1944, in Genf zusammen. In einer „Deklaration über die europäische Zusammenarbeit“ verlangten sie, dass die Staaten „das Dogma der absoluten Souveränität abstreifen“ und sich in einen europäischen Bund eingliedern. Die durch die Existenz von 30 souveränen europäischen Staaten hervorgerufene „Anarchie“ müsse durch die Schaffung einer „Bundesordnung für die europäischen Völker“ überwunden werden. Die deutschen Widerstandskreise formulierten in ihrer von Goerdeler und Beck verfassten Denkschrift „Das Ziel“ die gleichen Absichten. Außerdem entwickelte Goerdeler einen Friedensplan.

Europäische Einigungspolitik nach 1945

Nach 1945 avancierten die beiden Supermächte USA und UdSSR zu nahezu unbestrittenen Weltmächten und dominierten Europa bis zum Ende der 1980er Jahre als eine von ihnen abhängige Einflussphäre (Auflösung der UdSSR 1991). In dieser Situation und geschwächt durch den Zweiten Weltkrieg konnten die ehemaligen europäischen Mittelmächte ihre politischen und wirtschaftlichen Positionen nicht länger halten. Ein sektoraler Zusammenschluss lag aus militärischen, ökonomischen und politischen Gründen nahe, wollte man nicht zu bloßen Satelliten einer der Großmächte werden. Die nationalen Probleme waren in wichtigen Bereichen nicht mehr singulär, sondern nur noch in einem übernationalen Verbund zu lösen. Von daher versteht sich der rasche Abschluss von Bündnisverträgen sowie im freien Teil Europas die amerikanische Unterstützung (Marshall-Plan) für den wirtschaftlichen Wiederaufbau der kriegszerstörten Länder, u. a. unter der Bedingung einer engeren politischen Annäherung untereinander. Der (günstige) europäische Rahmen dafür ergab sich aus dem gemeinsamen historisch-kulturellen Erbe wie aus den traditionell engen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Verflechtungen. Das föderalistische Moment der europäischen Einigung wurde besonders von Winston Churchill, Léon Blum, Alcide de Gasperi und Salvador de Madariaga hervorgehoben. Während die föderalistische „Europäische Bewegung“ nicht zum Zuge kam, setzte sich die funktionalistische Schule der Technokraten um den Franzosen Jean Monnet durch. Aus nationalen Gründen schien es geboten, den Weg der wirtschaftlichen Integration zu beschreiten.

Gründung der West-Union und des Europarats

Politisch bedeutsam wurde Winston Churchills Rede in der Züricher Universität am 19. September 1946. Darin knüpfte er an die paneuropäischen Pläne Coudenhoves und Briands an. Den beiden Motiven der europäischen Föderalisten – nie wieder Krieg und eine bessere Welt für die Menschen in Europa – fügte er hinzu: Schutz gegen die sowjetische Gefahr. Er plädierte für die Schaffung der „Vereinigten Staaten von Europa“: „Der erste Schritt hierzu ist die Bildung eines Europarats.“ Großbritannien wollte er wegen seiner Commonwealth-Verpflichtungen ausklammern.

Die europäischen Föderalisten führten die von den Widerstandsgruppen initiierten Einigungsbestrebungen nach dem Kriege fort. Die Schweizer Europa-Union, 1934 in Basel gegründet, veranstaltete vom 14. bis 21. September 1946 einen Kongress in Hertenstein am Vierwaldstätter See und entwickelte ein Rahmenprogramm für eine europäische politische Union, das Hertensteiner Programm. Churchills Rede wurde mit Beifall aufgenommen.

Im Jahre 1948 hatte die britische Regierung die Initiative zur Gründung der West-Union ergriffen, die aus Großbritannien, Frankreich und den Benelux-Ländern bestehen sollte; dabei knüpfte London an das bestehende Militärbündnis zwischen Großbritannien und Frankreich an (sog. Dünkirchener Vertrag von 1947 gegen eine erneute deutsche Aggression). Am 17. 3. 1948 wurde der Vertrag von Brüssel unterzeichnet (Brüsseler Pakt). Nach Errichtung der NATO wurde der militärische Teil des Paktes auf diese übertragen, die West-Union im Oktober 1954 durch den Beitritt der Bundesrepublik Deutschland und Italiens zur Westeuropäischen Union (WEU) umgestaltet. In ihrem Rahmen wurde ein „Komitee zur Förderung der europäischen Einheit“ geschaffen.

Der erste große Versuch einer gemeinsamen europäischen Willensbildung „von unten“ war der Haager Kongress der Europa-Union im Mai 1948. Dort erging die Forderung nach einem Europarat, die von den Regierungen in Großbritannien, Frankreich, Belgien, den Niederlanden und Luxemburg aufgegriffen und auf Veranlassung des Rates der Außenminister, des obersten Organs der West-Union, bereits ein Jahr darauf – am 5. 5. 1949 – verwirklicht wurde. Weitere Erstunterzeichner der Satzung des Europarats waren Dänemark, Irland, Italien, Norwegen und Schweden; später kamen viele Staaten hinzu (Stand 2009: 47 Mitglieder).

Entstehung der Europäischen Gemeinschaften

Das Verlangen der USA nach einer Beteiligung Westdeutschlands an der gemeinsamen militäri-

schen Verteidigung Westeuropas vor allem nach Ausbruch des Koreakrieges 1950 setzte den Abbau des Besatzungsregimes in Westdeutschland voraus, vor allem die Beseitigung der durch das Ruhrstatut über die deutsche Montanindustrie verfügten, wesentlich im Misstrauen Frankreichs begründeten Ruhrkontrolle.

Nachdem der Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland, Konrad Adenauer, im März 1950 überraschend eine vollständige Union zwischen Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagen hatte, unterbreitete am 9. Mai 1950 der französische Außenminister Robert Schuman, gestützt auf ein Memorandum seines Mitarbeiters Jean Monnet, seinen Plan einer Zusammenlegung der französischen und deutschen Produktion von Kohle und Stahl unter einer gemeinsamen supranationalen Autorität (Schuman-Plan).

Der von Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden im April 1951 abgeschlossene Pariser Vertrag (in Kraft getreten am 25. Juli 1952) über die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS, Montanunion) sah einen von Zöllen und Handelsbeschränkungen freien Gemeinsamen Markt für die wichtigsten Grundstoffe vor (Großraumwirtschaft). Die Hohe Behörde der Montanunion wurde zur ersten europäischen Regierungsbehörde mit supranationalen, bindenden Befugnissen.

Die Außenministerkonferenz der sechs Schuman-Plan-Länder beschloss Ende Mai 1955 in Messina, das Verfahren der Montanunion auf die gesamte Wirtschaft der sechs Staaten anzuwenden und für die Entwicklung der Kernenergie eine gemeinsame Organisation zu schaffen. Nach langwierigen Verhandlungen wurden am 25. März 1957 die sogenannten Römischen Verträge über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) mit einem „Protokoll über den innerdeutschen Handel und damit zusammenhängende Fragen“ (die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten war demnach keine Zollgrenze) und über die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) unterzeichnet und am 1. 1. 1958 in Kraft gesetzt.

Quelle: Nach Wolfgang Mickel, Zur Geschichte der europäischen Einigung. In: Mickel / Bergmann (Hg.), Handlexikon der Europäischen Union, Stuttgart 2005